

Einladung zur Feier des 25jährigen Jubiläums der Deutschen Uhrmacherschule zu Glashütte vom 4. bis 6. Juli 1903.



Nachdem durch den endgültigen Verzicht der Stadt Glashütte und die unter den obwaltenden Umständen freudig begrüßte Annahme desselben seitens des Central-Verbands-Vorstandes zu Gunsten des früher gewählten Mainz eine Klärung in der diesjährigen Verbandsortsfrage endlich erzielt wurde, ist nunmehr als Zeit für die 25jährige Jubelfeier der Uhrmacherschule zu Glashütte der 4. bis 6. Juli festgesetzt worden.

Die Unterzeichneten beehren sich im Namen des Festausschusses, sowie im Namen der Stadt Glashütte, unter Bekanntgabe des in den Hauptzügen festgelegten **Programms**, zu recht reger Beteiligung an dieser Feier einzuladen.

Die **Festkarte**, welche bei rechtzeitiger Bestellung das Anrecht auf einen Platz an der Festtafel, einschliesslich des Couverts, sowie auf entsprechende Wohnungsversorgung zu ortsgemässen Preisen sichert, gelangt zu 5 Mk. für Herren und zu 4 Mk. für Damen gegen Voreinsendung des Betrags durch die Deutsche Uhrmacherschule zur Ausgabe. Der Festausschuss bittet dringend, ihm durch recht frühzeitige Bestellung seine Arbeit im Interesse der schnelleren Gewinnung einer Uebersicht erleichtern und sich selbst dadurch namentlich eines Platzes an der Festtafel versichern zu wollen. An geeigneten Quartieren wird selbst bei sehr reger Beteiligung voraussichtlich ein Mangel sich nicht fühlbar machen.

Der Verlauf des Festes ist wie folgt geplant:

Sonnabend, den 4. Juli: Empfang der Gäste, Anweisung der Wohnungen.

Abends: Festkommers und Festspiel.

Sonntag, den 5. Juli: Früh: Weckruf; vormittags: Ehrung an den Gräbern der verstorbenen Meister und Schüler auf dem Friedhof zu Glashütte.

Mittags: Festzug durch die Stadt, Ansprache auf dem Marktplatz, Enthüllung des Peter Henlein-Steins, Festtafel, Ball.

Montag, den 6. Juli: Frühkonzert, eventuell Besichtigung der Werkstätten, Ausflüge in die Umgegend; abends: Illumination der Stadt und Höhenbeleuchtung, Schlusskommers, Festspielaufführung.

Der Festausschuss.

I. A.: Emil Lange,
Stadtrat.

Richard Lange,
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutschen Uhrmacherschule.

Professor L. Strasser,
Direktor.

Deutsche Uhrmacherschule.

Oeffentliche Prüfung, verbunden mit einer Ausstellung von Schülerarbeiten und Zeichnungen.

Am **24. April**, vorm. von 9 bis 12 Uhr, findet die Prüfung, verbunden mit einer Ausstellung von Schülerarbeiten statt, wozu Freunde und Gönner der Schule hiermit ergebenst eingeladen werden.

Eröffnung des neuen Schuljahres.

Das neue (sechszwanzigste) Schuljahr beginnt am 1. Mai. Anmeldungen werden baldmöglichst erbeten.

Glashütte i. S. Rich. Lange,
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutschen Uhrmacherschule.

Tagesfragen.

Ueber die Befugnisse, Verpflichtungen und den Geschäftsbetrieb der Auktionatoren.

Durch die Novelle zur Gewerbeordnung vom 30. Juni 1900 sind die Centralbehörden ermächtigt worden: „Ueber den Umfang der Befugnisse und Verpflichtungen, sowie über den Geschäftsbetrieb der Auktionatoren, soweit darüber die Landesgesetze nicht Bestimmungen treffen, Vorschriften zu erlassen.“ Nachdem daraufhin zunächst in Bayern und danach in Preussen Verordnungen dieser Art gegeben worden sind, ist man auch in Sachsen der Frage näher getreten, ob eine Regelung des Versteigerungswesens im Sinne des § 38, Absatz 1 der Reichsgewerbeordnung empfehlenswert sei. Die wirtschaftlichen Körperschaften, denen die Frage zur Begutachtung vorgelegt worden ist, haben sich nicht sämtlich für eine solche Regelung ausgesprochen. So hat die Handelskammer zu Plauen auf Grund einer Rundfrage erklärt, in ihrem Bezirke seien Missstände im Geschäftsbetriebe der Auktionatoren nicht zu Tage getreten, ein Bedürfnis zum Erlass besonderer Vorschriften habe sich daher nicht geltend gemacht. Die überwiegende Mehrzahl der zur Vertretung von Handel, Industrie und Gewerbe berufenen

Korporationen Sachsens hegt indessen über die Angelegenheit eine andere Auffassung als die Plauerer Kammer und hat — wie beispielsweise die Handelskammern zu Dresden und zu Chemnitz — den Erlass von Bestimmungen gefordert, die eine genaue Kontrolle der Auktionatoren ermöglichen.

Was die Missbräuche im Versteigerungswesen anlangt, die diese Forderung gerechtfertigt erscheinen lassen, so wird in einem Gutachten der Chemnitzer Handelskammer zunächst der bei Auktionen häufig vorkommende Verkauf wertloser Waren von täuschendem Ansehen hervorgehoben. Auf den Versteigerungen — wie sie namentlich in grösseren Städten üblich geworden sind — werden Gegenstände der mannigfachsten Art feilgeboten, die der Fabrikant nicht selten eigens zum Zwecke der Auktion angefertigt hat, und die schlecht gearbeitete, aus fehlerhaftem Material hergestellte, geringwertige Artikel sind. Eine weitere schädigende Wirkung der Auktionen liegt in der Richtung, dass sie das Publikum zu unnötigen Ausgaben verleiten. Die — häufig irriige — Annahme, einen Gegenstand besonders billig erwerben zu können, lässt seine Anschaffung wünschenswert und zweckmässig erscheinen. Der Käufer glaubt, durch den Erwerb einen aussergewöhnlichen Vorteil zu erlangen, ohne sich darüber klar zu werden, dass die Anschaffung überhaupt als unwirtschaftlich bezeichnet werden muss. Die Gefahr, welche sich aus den dargelegten Umständen ergibt, wird noch dadurch erhöht, dass sich die Auktionatoren bisweilen sogenannter Treiber bedienen, die sich als Reflektanten für bestimmte Gegenstände aufspielen und hohe Gebote auf dieselben abgeben, um andere Leute hierdurch zu einem sinnlosen Bieten zu verlocken.

Fast noch empfindlicher jedoch als die Benachteiligung des konsumierenden Publikums ist die Schädigung, welche der Handelsstand durch das Auktionatorenwesen erleidet, insofern ihm hierdurch ein beträchtlicher Teil seiner Kundenschaft entzogen wird, der seine Bedürfnisse auf Auktionen deckt. Eine Konkurrenz gegen die Auktionatoren ist dem soliden Kaufmann schwer oder gar nicht möglich, da die Versteigerer häufig in der Lage sind, die Waren zu Schleuderpreisen abzusetzen. Letzteres ist ihnen einmal dadurch möglich, dass sie, wie erwähnt, minderwertige Artikel verkaufen, die eigens zum Zwecke der Auktion hergestellt